

# INFO



Landeshauptstadt  
München  
Kreisverwaltungsreferat

Branddirektion  
Einsatzvorbeugung



## ANFORDERUNGEN AN FEUERWEHR-EINSATZPLÄNE IM BEREICH DER FEUERWEHR MÜNCHEN

## 1 ALLGEMEINES

Für bauliche Anlagen kann aufgrund der besonderen Lage, Art und Nutzung ein **Feuerwehrplan** baurechtlich gefordert oder aus brandschutztechnischer Sicht erforderlich sein, der der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden soll. Er muss genaue Angaben über Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und im Gebäude enthalten.



Grundlage zur Erstellung eines Feuerwehrplanes ist die DIN 14095:2007-05 in Verbindung mit den münchenspezifischen Anpassungen gemäß dieser Beschreibung, den Plansymbolen und den Musterplänen auf der Internetseite:

**<https://stadt.muenchen.de/infos/vorbeugender-brandschutz.html>**

Der Feuerwehrplan wird durch einsatztaktische Hinweise ergänzt. Dadurch entsteht der **Feuerwehr-Einsatzplan**. Der Feuerwehr-Einsatzplan muss nicht zwingend objektbezogen erstellt werden. Er kann auch einsatz- oder situationsbezogen notwendig sein. Er dient der Feuerwehr zur Einsatzvorbereitung und der raschen Orientierung und Lagebeurteilung im Einsatzfall. Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten enthält der Feuerwehr-Einsatzplan folgende Teile:

- **Objektinformation**
- **Übersichtsplan** (i.S.v. DIN 14095, Ziffer 5.5.1, Umgebungsplan)
- **Objektplan** (i.S.v. DIN 14095, Ziffer 5.3, Übersichtsplan)
- **Geschossplan/-pläne**
- **Sonderplan/-pläne**

Für den Inhalt, die Einhaltung von Normen und die Übereinstimmung der Pläne mit den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten ist der Eigentümer/Betreiber bzw. der beauftragte Planzeichner des Planes verantwortlich.

Feuerwehrpläne müssen im Sinne der DIN 14095 und bezüglich der Übereinstimmung mit den tatsächlichen Gegebenheiten stets auf aktuellem Stand gehalten werden. Der Betreiber der baulichen Anlage hat den Feuerwehrplan mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen.

## 2 INHALTLICHE ZUSAMMENSETZUNG UND AUFBAU

**Berücksichtigen Sie bitte folgende Ergänzungen zur DIN 14095:2007-05 bei der Erstellung!**

### **2.1 Objektinformation (DIN 14095, Ziffer 5.2 mit folgenden Ergänzungen)**

Zur Erstellung eines Feuerwehrplanes gehört auch die durch den Ersteller des Feuerwehrplanes auszufüllende Objektinformation gemäß dem untenstehenden Muster der Feuerwehr München.

Die notwendigen Angaben müssen vom Bauherrn, Eigentümer oder Betreiber des Objektes zur Verfügung gestellt werden. Verwenden Sie bitte dazu das Formular „Objektinformation“ auf der Internetseite: **<https://stadt.muenchen.de/infos/vorbeugender-brandschutz.html>**

Die Objektinformation mit Kontaktdaten wird vor Ort hinterlegt, um einen einheitlichen und den taktischen Erfordernissen entsprechenden Stand für den Einsatzleiter zu gewährleisten.

Objektinformation (Hinterlegung in der BMZ, Ausdruck und Datei an die Branddirektion)		Plannummer		
1 >> OBJEKTBEZEICHNUNG EINTRAGEN <<		2		
3 Alarmadresse: (Erstanlaufstelle für die Feuerwehr)				
4 Postanschrift: (erste Zeile postalische Anschrift, alle weiteren Zeilen Adressen, die mit dem Objekt verbunden sind)				
5 Objektart/Nutzung				
5 Planersteller:				
Erstellung am:				
Aktualisierung am:				
<b>Ansprechpartner im Einzelfall (stets aktuell in der BMZ zu hinterlegen)</b>				
Name	Funktion	Telefon dienstlich	Telefon privat	Telefon mobil
In der BMZ hinterlegte Unterlagen	<input type="checkbox"/> Feuerwehrplan <input type="checkbox"/> Gefahrstoff und Kontaktinformation			
6 Zugänglichkeiten (z.B. Lage FSD, Sonder-FSD, SR, ständig besetzte Stelle, F-Schließung, FSE...)				
7 Brandmeldeanlage (Lage BMZ, ggfs. 2. FAT, Überwachungsbereich)				
8 Gebäudefunkanlage (Versorgte Gebäude, Teilbereiche, Kanäle/Gruppe)				
9 Besondere Gefahren/Gefahrstoffe				
10 Löschhinweise / Löschwasserrückhaltung (Bereiche mit Löschanlagen, Wandhydranten, Standort SPZ mit Wirkbereich, trockene Steigleitungen mit Einspeiseeinrichtung, ...)				
11 Rauchabzug / Belüftung				
12 Sonstiges / Besonderheiten (PV-Anlage, Klima- / Lüftungstechnik, Personen)				

Nicht beschriebene Felder sind entsprechend dem Feldnamen auszufüllen.

1 Wenn vorhanden, Eigennamen des Objektes angeben, z.B. Altes Rathaus.

2 Fehlt die Plannummer, bei der Branddirektion per Mail (**bfm.feuerbeschau@muenchen.de**) erfragen.

3 Es gibt nur eine Alarmadresse pro Objekt, i.d.R. ist das die Adresse der Brandmeldezentrale (BMZ)/Erstanlaufstelle der Feuerwehr.

4 Zuerst die postalische Adresse angeben, ggf. um weitere Adressen ergänzen, mit denen das Objekt z.B. über eine gemeinsame Garage oder Flächen für die Feuerwehr, in Verbindung steht.

5 Die überwiegende Objektart/ -nutzung bzw. die Objektart/ -nutzung mit der höchsten Gefahr angeben (z.B. Wohngebäude, Bürogebäude, Beherbergungsstätte, Hochhaus, Kindertageseinrichtung, Pflegeeinrichtung, Schule, Verkaufsstätte, Versammlungsstätte o.ä. und ggf. mit der Ergänzung (Tief-)Garage.

6 Möglichkeiten zum gewaltfreien Zugang zum Objekt z.B.

- FSD in Säule rechts vor Haupteingang
- Feuerwehrezufahrt über die xy-Strasse
- Tiefgaragenzufahrt am xy-Weg
- Zugänge zur Tiefgarage auch über die „Adresse“

7 Lage der Erstanlaufstelle der Feuerwehr (BMZ mit FAT und FBF), ggf. mit Überwachungsbereich. Die Lage der technischen BMZ soll hier nicht genannt werden, da deren Lage für den Einsatzleiter der Feuerwehr nicht relevant ist.

12 z.B.

- Photovoltaikanlage
- Besonderheiten zur Klima- und Lüftungstechnik, z.B. wenn diese in der Brandmeldezentrale (BMZ) abschaltbar ist
- Lage vom Aufzugsmaschinenräumen
- bei Beherbergungsstätten: Bettenzahl (z.B. gesamt, oder wenn pro Geschoss > 30)
- bei Versammlungsstätten: Besucherzahl (max.)
- bei Tiefgaragen: Größe in m<sup>2</sup> oder Anzahl der Stellplätze, Wallboxen (Anzahl)
- Angabe von Feuerwehraufzügen
- Anleiterstellen oder Nottreppen, die den zweiten baulichen Rettungsweg darstellen

8 Falls vorhanden sind folgende Details wichtig:

- Betriebsart (analog oder digital)
- Betriebsumfang (Teil- oder Vollversorgung); bei Teilversorgung mit Wirkbereich in Übereinstimmung mit dem Feuerwehrplan angeben

9 Unter den besonderen Gefahren sollen nur die Gefahren genannt werden, die eine unmittelbare Gefahr für die Einsatzkräfte der Feuerwehr bedeuten. z.B.:

- Brennbare Flüssigkeiten > 1.000 l,
- Gaslager > 2 Flaschen bzw. 0,1 m<sup>3</sup>
- Besondere Gefahrenbereiche (radioaktive und biologische Stoffe, Explosivstoffe, Gifte, usw.)
- Lager mit den o.g. Stoffen erst ab Gefahrengruppe II
- Gefährdung durch Elektrizität (Hochspannung > 1.000 V AC oder > 1.500 V DC)
- Sonstige Gefahrenquellen wie z.B. Magnetresonanztomograph (MRT)

10 z.B.

- Bereiche mit Löschanlagen und dem Löschmittel z.B. Sprinkleranlage Wirkbereich TG oder CO<sub>2</sub>-Löschanlage im 1. OG,
- Standort Sprinklerzentrale (SPZ) z.B. im 1.UG
- Einspeisemöglichkeit der Sprinkleranlage
- Trockene Steigleitungen mit Ort der Einspeisung
- Wandhydranten, nur wenn es sich um Typ F handelt
- Angaben zur Löschwasserrückhaltung
- Bereiche die nicht mit Wasser gelöscht werden dürfen

11 z.B.

- Gebäude mit RWA ausgestattet
- autom. Öffnung bei Auslösung Brandmeldeanlage
- Tiefgarage mit automatischer Ent Rauchung

## 2.2 Übersichtsplan (i.S.v. DIN 14095, Ziffer 5.5.1, Umgebungsplan m. folgenden Ergänzungen)

- Bezeichnung und Hausnummern der Gebäude und Anlagenteile (orts- üblich oder betriebsintern)
- Anzahl der Geschosse
- Hauptzufahrt zum Objekt (ggfs. a. Nebenzufahrt)
- Hauptzugang zum Objekt (ggfs. a. Nebenzugang)
- Flächen für die Feuerwehr
- nicht befahrbare Flächen (Tragfähigkeit < 16 t)
- BMZ und FSD (mehrere BMZ sind in Absprache mit der Branddirektion zu nummerieren)
- Lage der Wasserentnahmestellen (z.B. Unterflur-/Überflurhydranten m. Nennweiten, Löschwasserbehälter)
- angrenzende benachbarte Gebäude mit Hausnummern und deren Nutzung
- Schließbarkeit von Toren/Schranken usw.
- Gebäudefunk, ggfs. die Teilversorgung
- Maßstab/Längenbalken (kein 10m/20m Raster)

s.a. Musterpläne auf der Internetseite: <https://stadt.muenchen.de/infos/vorbeugender-brandschutz.html>

## 2.3 Objektplan (i.S.v. DIN 14095 Ziffer 5.3 Übersichtsplan m. folgenden Ergänzungen)

Ein Objektplan ist in der Regel dann erforderlich, wenn aus Platzgründen die Vielzahl von Informationen im Einsatzfall aus dem Übersichtsplan nicht mehr präzise und schnell erfasst werden können. Ein Objektplan kann nach Absprache mit der Branddirektion bei einfachen Objekten entfallen.

- Hauptzufahrt zum Gebäude (ggfs. a. Nebenzufahrt)
- Hauptzugang zum Gebäude (ggfs. a. Nebenzugang)
- Durchfahrten mit Angabe der Höhe und Breite (nur bei tolerablen Abweichungen von Normen)
- Notausgänge nur, wenn mit einer Vielzahl an Personen zu rechnen ist (z. B. Verkaufsstätte, Versammlungsstätte, Hochhaus, usw.)
- Treppen-/räume mit Geschosserreichbarkeitsangabe u. ggf. Bezeichnung/Nummerierung, (geschützt, ungeschützt)
- Aufzüge, Feuerwehr- und/oder Evakuierungsaufzüge mit Geschosserreichbarkeitsangabe und Angaben zur Lage von Aufzugmaschinenräumen
- Besondere Angriffs- und Rettungswege (z. B. Fluchttunnel mit Bezeichnung/Nummerierung)
- Brandwände, Brandabschnitte (sofern vorhanden, Wandverlauf rot)
- Standort der Brandmeldezentrale (BMZ; steht auch für FAT und FBF)
- Lage Parallelanzeigen von Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) oder Feuerwehrbedienfeld (FBF); falls vorhanden
- Ausgewiesene Anleiterstellen (wenn sonst zwei bauliche Rettungswege zur Verfügung stehen)
- Bedienstellen und Auslöseeinrichtungen von Rauch- und/oder Wärmeabzugsanlagen (RWA)
- Ortsfeste Löschanlagen mit Angabe der Art und Menge der Löschmittel, sowie die Lage der Technikzentralen (z. B. Sprinklerzentrale), mit Geschossangabe
- Steigleitungen (Löschwasserversorgung für die Feuerwehr im Gebäude nass und/oder trocken)
- Löschwasserrückhaltung
- Bereiche mit erhöhter Brandgefahr (Lager brennbarer Flüssigkeiten > 1.000 l, Gaslager > 2 Flaschen bzw. 0,1 m<sup>3</sup> Einzelbehälter)
- besondere Gefahrenbereiche ab Gefahrengruppe II (radioaktive und biologische Stoffe, Explosivstoffe, Gifte usw.)
- Gefährdung durch Elektrizität (Hochspannung: > 1.000 V AC oder > 1.500 V DC)
- Lage der Hauptabsperreinrichtungen für Wasser, Gas und Strom mit Geschossangabe

s.a. Musterpläne auf der Internetseite: <https://stadt.muenchen.de/infos/vorbeugender-brandschutz.html>

## 2.4 Geschosspläne (DIN 14095, Ziffer 5.4 m. folgenden Ergänzungen)

Geschosspläne sind dann notwendig, wenn in bestimmten Geschossen oder Gebäudeteilen besondere Gefahrenschwerpunkte oder sonstige Besonderheiten vorliegen, die den Einsatzerfolg wesentlich beeinflussen können.

Diese Pläne enthalten detaillierte Zugangsmöglichkeiten, Angaben über die Nutzung sowie die Art und Menge dort vorhandener Gefahrstoffe und Gefahrenquellen. Die Geschosspläne eines Objektes müssen in einem einheitlichen Maßstab dargestellt werden.

Bei zahlreichen Geschossplänen (> 5 Einzelpläne) oder mehreren Gebäuden sind diese zur Verbesserung der Übersichtlichkeit gebäudeweise zusammen zu fassen und übersichtlich zu unterteilen. Dabei sind die in der BMZ hinterlegten Pläne durch Reiter am oberen Rand eindeutig kenntlich zu machen. Es besteht die Möglichkeit Regelgeschosse zusammen zu fassen.

- Schematischer Schnitt
- Personen-, Lasten-, Evakuierungs- und Feuerwehraufzüge mit Geschosserreichbarkeit.
- Feuer- und Rauchschutzabschlüsse, die nicht den allgemeinen Baurechtsanforderungen entsprechen (Abweichungen, Abtrennungen besonderer Nutzungen wie Labore, Öffnungen in Brandwänden).
- Bereiche und Räume, in denen radioaktive, biologische und/oder chemische Gefahrstoffe gelagert oder verwendet werden (z. B. Labore, Lager ab Gefahrengruppe II gemäß FwDV 500) inkl. Raumnummer/-bezeichnung gemäß Gefahrstoff- und Kontaktinformation.
- Sonstige Gefahrenquellen (z. B. supraleitende Magnete wie Magnetresonanztomographen, Druckgasflaschen (> 2 Flaschen), Elektrische Hochspannungsanlagen, Batterieräume, dezentrale Stromerzeugungsanlagen > 1000V AC/1500V DC).
- Wirkbereiche von ortsfesten Löschanlagen, oder Beschriftung auf Plan „Geschoss/Gebäude komplett gesprinklert“ mit Sprinklersymbol (Ergänzung zu DIN 1095 5.4 Buchstabe m).
- Löschwassereinspeisestellen von Steigleitungen, Wandhydranten Typ „F“ (Ergänzung zu DIN 1095 5.4 Buchstabe l und m).

s.a. Musterpläne auf der Internetseite: <https://stadt.muenchen.de/infos/vorbeugender-brandschutz.html>

## 2.5 Sonderpläne

Sonderpläne sind z. B. Abwasserpläne, Gasleitungspläne, Löschwasserrückhaltepläne. Anforderungen an Sonderpläne erfolgen immer in Absprache mit der Branddirektion.

### 3 AUSFÜHRUNG (ERGÄNZUNGEN ZUR DIN 14095, ZIFFER 6; s.a. MUSTERPLÄNE)

Feuerwehrpläne werden bei der Feuerwehr München nur noch in elektronischer Form (unverschlüsselte Gesamtdatei im pdf-Format, druckbar und veränderlich) benötigt und angenommen. **Senden Sie uns bitte keine Feuerwehrpläne in Papierform zu.**

- In bestimmten Fällen kann es zweckmäßig oder sogar notwendig sein, das Objekt aufgrund von Überlänge in Übergröße darzustellen. Solch eine Darstellung ist im Vorfeld mit der Branddirektion abzusprechen.
- Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung der jeweiligen Elemente formatfüllend ist.
- Ein Nordpfeil soll die kartographische Richtung erkennen lassen.
- Hauptzufahrt bzw. Hauptzugang liegen i.d.R. am unteren Rand der Pläne, in jedem Fall einheitlich über alle Planteile hinweg.
- Alle Planunterlagen tragen rechts oben die Plannummer nach Vorgaben der Branddirektion in einem Kästchen von 30 x 10 mm in gut lesbarer Schriftgröße.

- Rechts unten ist ein ca. 80 x 30 mm Beschriftungsfeld nach Vorgaben des Musterplans einzuzeichnen, das folgende Informationen beinhaltet:
  - Objektname
  - Straßename mit Hausnummer
  - Planbezeichnung (Übersichtsplan, Objektplan bzw. dargestelltes Geschoss/Gebäudeteil)
  - Erstellungsdatum des Feuerwehrplanes
  - Planersteller mit Telefonnummer.
- Die Fülle von Informationen ist im Einsatzplan durch graphische Symbole gemäß der Mustersymboltabelle unmissverständlich darzustellen. Mittels einer Legende auf dem jeweiligen Plan sind die darauf verwendeten Symbole zu erklären. Kann aus Platzgründen die Legende auf dem Plan nicht erstellt werden, kann eine eigene Legendenseite erstellt werden.
- Farblich unterlegte Flächen dürfen die Lesbarkeit der Beschriftung und Erkennbarkeit von Symbolen nicht beeinträchtigen.

Die auf der Internetseite <https://stadt.muenchen.de/infos/vorbeugender-brandschutz.html> verfügbare Tabelle (Feuerwehrsymbbole) stellt die Symbole dar, die als Standard im Feuerwehrplan verwendet werden. Sonderzeichen können nach Rücksprache mit der Branddirektion verwendet werden.

## 4 ERGÄNZUNGEN, KONTAKTE

### 4.1 Übergabe bzw. Bereithalten der Pläne

Senden Sie den gesamten Plansatz und die ausgefüllte Objektinformation per E-Mail an die Branddirektion (Adresse s. unter 4.2).

Zusätzlich ist folgendes bei Objekten **mit** einer Brandmeldeanlage erforderlich:

- Der Betreiber/Planersteller muss einen kompletten Plansatz, einschl. der Objektinformation und Kontaktdaten, in einem roten Ordner (DIN A 4) mit der Aufschrift „Feuerwehrpläne“, in der Brandmeldezentrale (BMZ) hinterlegen.
- Gefahrstoff- und Kontaktinformationen sind mit den Feuerwehreinsatzplänen ebenfalls vor Ort an der BMZ zu hinterlegen.

### 4.2 Kontakte

Die Mailadresse (Funktionspostfach) für die Pläne in digitaler Form (pdf-Datei) und für Anfragen zum Vorliegen von Feuerwehrplänen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für den Brandschutznachweis II oder der Bauaufsichtsbehörde (LBK) lautet:

**bfm.feuerbeschau@muenchen.de**

Beratung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens (kostenpflichtig)

**Branddirektion München**

**Abteilung Einsatzvorbeugung (VB)**

**Brandschutzprüfung (VB/P)**

**An der Hauptfeuerwache 8**

**80331 München**

**Email: bfm.brandschutzpruefung@muenchen.de**

s.a. die Dokumente zu unseren Beratungsleistungen (Infoblatt und Auftrag) auf der Internetseite:

**<https://stadt.muenchen.de/infos/vorbeugender-brandschutz.html>**